

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Altersarmut vermeiden

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Alterseinkommen in Thüringen bis zum Jahre 2030 zu geben; insbesondere soll berichtet werden über:
 - die jetzige Inanspruchnahme der Grundsicherung und die bereits bekannte oder zu prognostizierende künftige Entwicklung derjenigen Leistungsempfänger, die nach dem Erwerbsleben zur Sicherung des Lebensunterhalts auf diese ergänzenden Leistungen angewiesen sind;
 - den Zusammenhang zwischen Niedriglöhnen sowie Teilzeitbeschäftigungen und dem zu erwartenden künftigen Rentenniveau; weiterhin über den Anteil derjenigen Erwerbstätigen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens während der Erwerbstätigkeit keinen gesetzlichen Rentenanspruch über dem Niveau der Grundsicherung erwerben;
 - den Zusammenhang zwischen Zeiten der Arbeitslosigkeit und dem künftigen Rentenniveau; weiterhin über den Anteil derjenigen zeitweise arbeitslosen Menschen, die aufgrund der Arbeitslosigkeit im Rentenalter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind;
 - den Zusammenhang zwischen selbständiger Tätigkeit und den künftigen Alterseinkommen sowie dessen Zusammensetzung; weiterhin über den Anteil derjenigen zeitweise oder langfristig Selbständigen, die aufgrund unzureichender Alterssicherung im Rentenalter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind;
 - die Zusammensetzung der künftigen Alterseinkommen und die Struktur der Verteilung innerhalb der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung;
 - die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte im Hinblick auf die Entwicklung der Grundsicherung;
2. dem Landtag ein Konzept zur Vermeidung von Altersarmut vorzulegen und über bereits eingeleitete Initiativen zu berichten.

Begründung:

Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses nach der Wende zählen für viele Arbeitnehmer in Thüringen Unterbrechungen der Erwerbsbiographie und Zeiten der Arbeitslosigkeit zur Normalität. Dies hat negative Auswirkungen auf die künftige Rentenhöhe innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung und auf die Bildung privaten Vermögens zur Alterssicherung. Erschwerend kommt die lan-

despolitisch forcierte Niedriglohnphilosophie hinzu. Thüringen ist bundesweit Spitzenreiter innerhalb des Niedriglohnsektors. In vielen Fällen ist innerhalb des Niedriglohnbereiches selbst bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit lediglich ein künftiges Rentenniveau unterhalb oder auf dem Niveau der Grundsicherung zu erwarten. Ähnliche Befürchtungen treffen für selbständige Unternehmer zu, die aufgrund gescheiterter Unternehmensgründungen oder unzureichender Erträge nicht in der Lage sind, die notwendigen Rücklagen zur Vermeidung von Altersarmut zu bilden. In der Folge dieser absehbaren Entwicklung wird Altersarmut zunehmen und ein massiver Anstieg der öffentlichen Mittel für Grundsicherung zu Lasten der Kommunen erforderlich werden. Die Landesregierung muss der sich abzeichnenden Entwicklung im Interesse der betroffenen Menschen und der Kommunen entgegenwirken.

Für die Fraktion:

Matschie